

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Katastrophenfall Strom-Blackout

Vorlage Nr.: 20202736

Alternative für Deutschland
Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen

Ludwigstraße 20
67059 Ludwigshafen



Anfrage

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadtratskollegen,

die AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein stellt hiermit folgende Anfrage:

Anfrage Katastrophenfall Strom-Blackout

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

am 24.11.2020 berichtete das ZDF-Politikmagazin „Frontal21“ über den möglichen **„Katastrophenfall Blackout-Wenn in Deutschland der Strom ausfällt.“**

Vor dem Hintergrund des Blackouts 2011 im Münsterland, bei dem einzelne Gemeinden tagelang ohne Stromversorgung waren, der „Kleinen Anfrage“ der Bundestagsfraktion der Alternativen für Deutschland (AfD) an die Bundesregierung vom 12.02.2018 mit dem Titel „Versorgungssicherheit in Deutschland in Zeiten der Energiewende“ (Drucksache 19/738) und der weiteren Zunahme der Einspeisung von instabiler Energie (Windkraft, Photovoltaik) bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen zur Beantwortung auf der Stadtratssitzung am 14.12.2020:

1. Wie lange ist die Wasserversorgung (Frisch- und Abwasser) in Ludwigshafen ohne externe Energie gesichert?
Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen müssen.
2. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Wasserversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, wenn die primäre Wasserversorgung großflächig ausfällt?
3. Wie lange kann die Feuerwehr gem. dem "Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)", ihre

Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen müssen und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

4. Wie lange kann die Polizei ihre Einsatzbereitschaft aufrechterhalten, wenn es zu einem großflächigen Blackout kommt?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen müssen und wie lange die örtlichen Kraftstoffreserven ausreichen, um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

5. Welche Notfallpläne gibt es für die medizinische Versorgung der Bevölkerung? Wie sind hier die Absprachen mit umliegenden und den in Ludwigshafen ansässigen Kliniken, bzw. Krankenhäusern?

6. Wie lange können die unter Pkt.5 genannten Einrichtungen den Betrieb ohne externe Kraftstoffzuführung aufrechterhalten?

7. Gibt es eine Aufstellung, welche Personen in der Gemeinde pflegebedürftig sind oder ein Sauerstoff-Inhalationsgeräte bzw. andere strombetriebene medizinische Hilfsgeräte nutzen müssen und deshalb im Katastrophenfall besonderer Fürsorge bedürfen?

8. Wie ist, in dem eingangs erwähnten Katastrophenfall, der Einsatz, gem. Artikel 35 des Grundgesetzes, von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundespolizei und/oder der Bundeswehr geregelt bzw. vorgesehen?

9. Gibt es für den eingangs erwähnten Katastrophenfall Absprachen mit anderen Hilfsorganisationen wie z.B. „Johanniter“, „Malteser“, „ASB“ oder „DRK“?

10. Wie lange kann die Stadtverwaltung ohne externe Stromzuführung ihren Betrieb aufrechterhalten?

Wir bitten darum aufzuschlüsseln, wie lange der Kraftstoffvorrat reicht, wenn Notstromaggregate den Betrieb übernehmen müssen.

11. Gibt es Pläne für eine unabhängige dezentrale Stromversorgung der Stadt? Wenn ja, bitten wir um Mitteilung, in welchem Planungsstadium ist das Projekt und wie sind die Fortschritte?

12. Der erste bundesweite Probealarm am 10. September 2020 hat offenbart, dass es große Defizite bei der Alarmierung der Bevölkerung gab. So haben in Teilen des Landes weder die Sirenen geheult noch haben die einschlägigen Warn-Apps „Nina bzw. Katwarn“ einwandfrei funktioniert.
Wie war dies in unserer Stadt? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen bzw. welche Maßnahmen sind geplant?

13. Funktionieren die Sirenen im Stadtgebiet bei einem großflächigen Stromausfall?

14. Hat die Stadt Kraftstoff, Wasser, Arzneimittel oder Lebensmittel bevorratet, um auf einen Katastrophenfall reagieren zu können? Wie ist die Verteilung vorgesehen?

15. Wenn die unter Pkt. 14 aufgeführten Sachen auf Kreisebene bevorratet sind, wie kommen diese dann in die Stadt und wie ist die Verteilung vorgesehen?

16. Selbstschutz ist Aufgabe der Gemeinde. Diese hat für den Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und Behörden vor den besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall oder Schadensereignis drohen, entsprechende Vorsorgeplanungen zu erstellen.

Gibt es diese Vorsorgeplanungen?

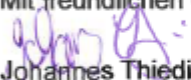
Wenn ja, was sehen diese vor?

Wenn ja, wann wurden diese zuletzt überarbeitet?

17. Rät die Gemeinde der Bevölkerung Vorkehrungen für den eingangs erwähnten Katastrophenfall zu treffen? Wenn ja, welche und wie wurde dies kommuniziert?

18. Welche hier nicht erwähnten Vorkehrungen hat die Stadt getroffen, um im Katastrophenfall gemäß Pkt. 16 zu reagieren.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Thiedig

AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein